



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

der West-BGT kommt zu Ihnen. Wir haben uns entschieden den **34. West-BGT** online durchzuführen und uns den neuen Herausforderungen anzupassen.

Was erwartet Sie?

Wir werden einzelne Bausteine der Betreuungsrechtsreform in verschiedenen Veranstaltungen vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Wir beginnen mit den **Veränderungen in den Betreuungsvereinen**.

Termin:

West-BGT Teil I

"Veränderungen in Betreuungsvereinen"

23. Juni 2021

16.00 bis 17.30 Uhr

-online-

Anmeldung ab sofort möglich!

Alle Bundesländer werden zeitnah damit beginnen müssen, ihre Ausführungsgesetze zum Betreuungsrecht an das neue Bundesrecht anzupassen. Neben der Frage, welches Ressort zukünftig für die Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zuständig sein soll, steht vor allen Dingen die Förderung der Betreuungsvereine auf dem Prüfstand, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Aufgaben.

Der neue Anspruch der Betreuungsvereine „auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln“ nach § 17 BtOG trägt viel Zündstoff in sich. Anzustreben wäre eine bundeseinheitlich angegliche Förderung, aber nach welchen Kriterien? Die Betreuungsvereine sind gefordert, ihre Interessen gezielt in die politische Diskussion einzubringen und diese neue Chance für eine professionelle Unterstützung von betreuten Menschen und die qualifizierte Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer*innen zu nutzen.



Zunächst wird **Barbara Dannhäuser**, BGT-Vorstandsmitglied und Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung in der verbandlichen Caritas eine kurze Einführung zu den wesentlichen Neuerungen geben.



Helga Steen-Helms, BGT-Vorstandsmitglied und Ministerialrätin a. D. im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wirft einen Blick auf den nun notwendigen politischen Prozess, dem sich die Landesministerien und Betreuungsvereine stellen müssen.

Wichtig: Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt.

Die Teilnahme ist für unserer Mitglieder kostenlos. Ist Ihre Institution Mitglied, können die Mitarbeiter*innen auch kostenlos teilnehmen. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und zahlen eine Teilnahmegebühr von 20 Euro pro Termin.

Wenn Sie Mitglied werden möchten, finden Sie [hier](#) nähere Infos.

[Hier geht es zur Anmeldung.](#)

Für den BGT-Talk verwenden wir das Konferenzprogramm Zoom. Einen Link erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Weitere Termine

34. West-BGT

Teil I Reform: Veränderungen in Betreuungsvereinen

23. Juni 2021, 16.00 bis 17.30 Uhr -online-

34. West-BGT

Teil II Reform: Registrierungsverfahren und Sachkundenachweis

14. September 2021, 16.00 bis 17.30 Uhr -online-

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Kreft

Elmar Kreft

Geschäftsführer des
Betreuungsgerichtstags e.V.
Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

Tel. (0234) 640 65 72

Fax (0234) 640 89 70

Di + Fr ganztägig, Mi 8:30–12:00 Uhr

Mobil: (0152) 34 32 68 76

E-Mail: info@bgt-ev.de

www.bgt-ev.de